

Heinz Domaschke, Hausmeister in einer Kellerei in Dresden-Lockwitz, hatte vor der Wahl zur Volkskammer der DDR am 15. Oktober 1950 gemeinsam mit einigen Freunden Propagandaplakate entfernt oder übermalt. Das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) kam dem 30 Jahre alten Mann, der SED-Mitglied war, auf die Spur. Da er während der Vernehmungen zugegeben hatte, mit amerikanischen Nachrichtendiensten und dem Rundfunksender RIAS Berlin in Kontakt gestanden zu haben, übergab ihn die Stasi Mitte Dezember 1950 „an die Freunde“, das heißt an das Ministerium für Staatssicherheit der UdSSR (MGB).

Nach zahlreichen Verhören und Gegenüberstellungen kam es vor dem Militärtribunal der Gruppe der sowjetischen Besatzungstruppen in Deutschland, das die Feldpostnummer 48240 trug, zum Prozess gegen Heinz Domaschke und sieben weitere Angeklagte. Am Ostersonntag, dem 25. März 1951, verurteilten die Richter neben Domaschke noch den tags zuvor 30 Jahre alt gewordenen Hermann Kernert, der in der elterlichen Gastwirtschaft „Alte Mühle“ angestellt war, sowie den 18 Jahre alten Autoschlosser Manfred Günther zum Tode durch Erschießen.

Nach der Verkündung des Urteils wurden die drei umgehend von den Angeklagten getrennt, die zu Freiheitsstrafen verurteilt worden waren. Anschließend verschleppte man sie von Dresden über das MGB-Gefängnis Berlin-Lichtenberg nach Moskau. Sechs Tage nach der Ablehnung ihrer Gnadengesuche wurden die Todesurteile gegen Heinz Domaschke und Hermann Kernert am 29. Mai 1952 im Moskauer Butyrka-Gefängnis vollstreckt. Das Todesurteil gegen Manfred Günther war in 25 Jahre „Besserungsarbeitslager“ umgewandelt worden.

Die Dresdner Gruppe um Heinz Domaschke war kein Einzelfall. 35 000 bis 40 000 deutsche Zivilisten standen zwischen dem Vorrücken der Roten Armee auf das Reichsgebiet im letzten Kriegswinter und dem Jahr 1955 vor sowjetischen Militärtribunalen (SMT). Mehr als 2500 von ihnen wurden zwischen 1944 und der Abschaffung der Todesstrafe am 26. Mai 1947 auf sowjetisch besetztem deutschem Territorium zum Tode verurteilt und erschossen. Am 12. Januar 1950 trat ein Erlass des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR in Kraft, der als Ausnahme für „Vaterlandsverräter, Spione und Saboteure“ erneut die Verhängung der Todesstrafe zuließ. Bis zum Ende der Tätigkeit der Militärtribunale in der DDR im Jahr 1955 wurden mindestens 112 Deutsche zur Höchststrafe durch Erschießen verurteilt. Mehr als 80 Prozent dieser Todesurteile wurden vollstreckt.

Was wurde den Angeklagten vorgeworfen? Unter welchen Umständen erfolgte ihre Verurteilung? Der vorliegende Beitrag beleuchtet diese Fragen anhand der deutschen Zivilisten, die zwischen 1950 und 1952 in Dresden durch die sowjetische Militärjustiz zum Tode verurteilt wurden. Er nutzt als Ausgangspunkt eine besondere Quelle, und zwar die Gnadengesuche, die die Gefangenen unmittelbar nach ihrer Verurteilung verfassten. Sie sind, zusammen mit den Vorlagen, die das Oberste Gericht der UdSSR für das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR zur Vorbereitung der Entscheidung über die Begnadigung erstellte, im Staatsarchiv der Russischen Föderation (GARF) archiviert.

In einigen Fällen konnten weitere Unterlagen hinzugezogen werden, darunter Strafakten, die im Zentralarchiv des russischen Inlandsgeheimdienstes FSB in Moskau lagern, sowie Ermittlungsakten der DDR-Staatssicherheit oder Berichte von überlebenden Mitverurteilten. Die Auswertung ist Teil eines von der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur geförderten Projekts, in dem die Dokumentationsstelle Dresden der Stiftung Sächsische Gedenkstätten sämtliche Urteile erforscht, die sowjetische Militärgerichte zwischen 1945 und 1953 in Dresden gegen Deutsche verhängten (www.smt-dresden.de).

Für den fraglichen Zeitraum vom 28. September 1950 bis zum 15. November 1952 sind derzeit 102 Todesurteile sowjetischer Militärgerichte in Dresden bekannt. Sechs davon betrafen Frauen. Das Durchschnittsalter der Verurteilten betrug 34 Jahre, der jüngste Verurteilte war 18, der älteste 60 Jahre alt. Insgesamt liegen 98 Gnadengesuche vor. Ob die übrigen Verurteilten keine Gnadengesuche verfassten oder diese nicht überliefert sind, ist noch ungewiss.

Den Verurteilungen gingen Ermittlungen der DDR-Staatssicherheit sowie der Untersuchungsabteilung des sogenannten Operativsektors Sachsen der sowjetischen Geheimpolizei voraus. Nach ihrer Festnahme beziehungsweise der Übergabe durch die Stasi wurden die Verhafteten im Gefängnis des Operativsektors, das sich in einem von den sowjetischen Sicherheitsorganen genutzten Gebäudekomplex an der Bautzner Straße in Dresden befand, in monatelanger Untersuchungshaft zahlreichen Verhören unterzogen. Diese fanden vorzugsweise nachts statt und dienten in erster Linie dazu, weitere Namen zu ermitteln und Geständnisse zu erpressen. Die Verhöre wurden so lange fortgesetzt, bis das gewünschte Ergebnis vorlag. Ziel der Vernehmer war es, Untergrundorganisationen zu konstruieren, denen Spionage angelastet werden konnte. Den Gefangenen stand keinerlei Rechtsbeistand zur

Verfügung, weder während der Ermittlungen noch während der Gerichtsverhandlung.

In ihrer aussichtslosen Lage bezichtigten sich die Gefangenen oft selbst, Agenten westlicher Geheimdienste gewesen zu sein. Bezeichnend sind auch Bestätigungen teils absurder Vorwürfe, um den psychischen und physischen Torturen ein Ende zu bereiten. So schrieb der 29 Jahre alte Student an der Deutschen Hochschule für Politik in Westberlin, Werner Schneider aus Colmnitz, in seinem Gnadengesuch: „In den Protokollen der Untersuchung über meine Spionagetätigkeit habe ich mich zweimal hintereinander selbst bezichtigt. Alle darin vorkommenden Taten, Ereignisse und Namen sind frei zusammengestellt.“ Dass Angeklagte während der Gerichtsverhandlung ihr Geständnis widerrufen, nutzte ihnen jedoch nichts.

Das bedeutet nicht, dass die Vorhaltungen der Vernehmer stets jeglicher Grundlage entbehrten. So hatten die Ermittler bei einigen Verdächtigen durch die Öffnung von Briefpost, bei Hausdurchsuchungen oder unmittelbar bei der Festnahme in der Nähe von Militärobjekten Aufzeichnungen über sowjetische Truppen oder antikommunistische Flugblätter sichergestellt, die sich noch heute in den Strafakten finden. Auch werden Aussagen von Gefangenen, die in den Materialien der sowjetischen Geheimpolizei protokolliert sind, durch Angaben gegenüber der DDR-Staatssicherheit oder durch zeitgenössische Unterlagen bestätigt, die bei westlichen Kontaktpersonen und -institutionen überliefert sind.

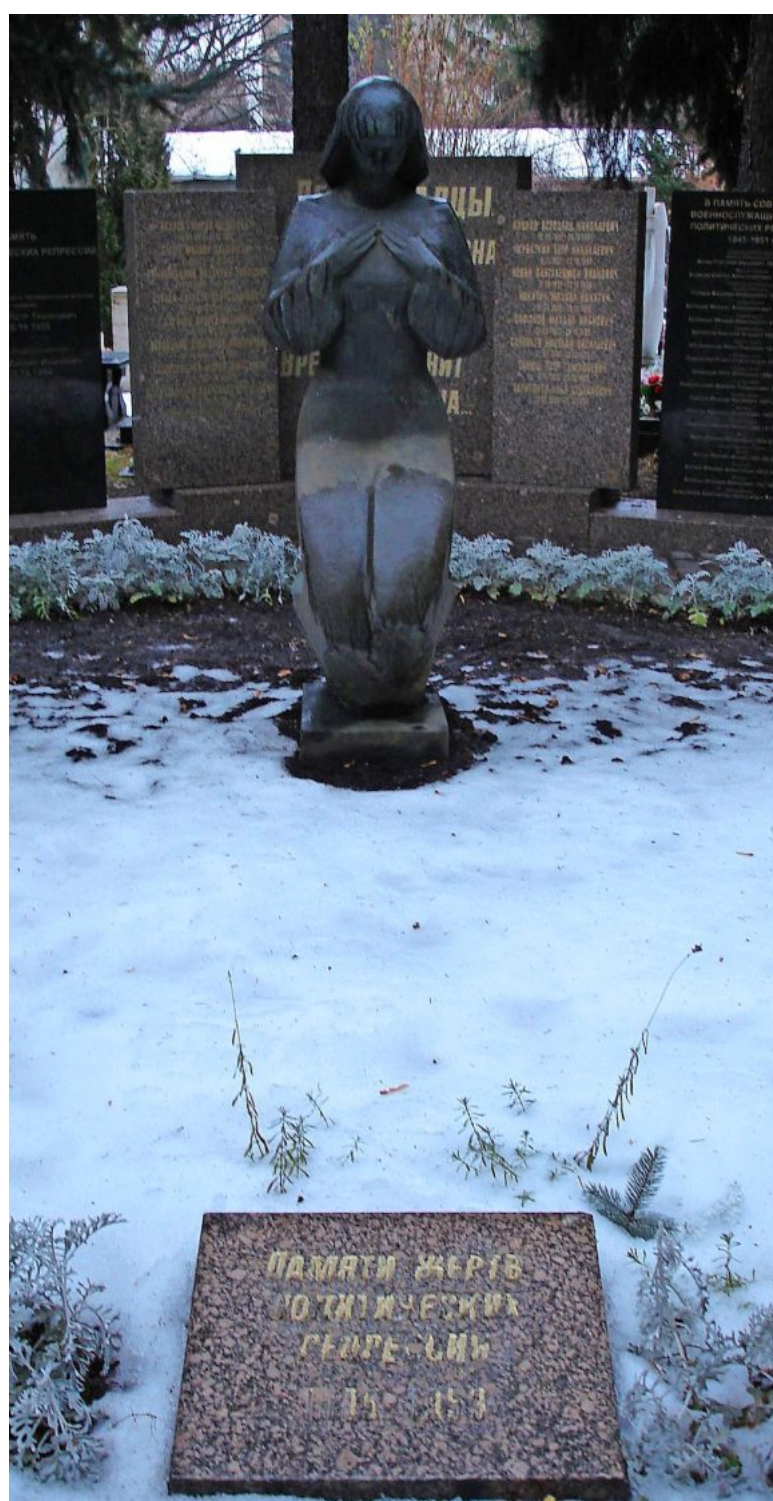
Die inhaltliche Erschließung, Deutung und Bewertung der Gnadengesuche müssen den Umständen Rechnung tragen, unter denen sie abgefasst wurden. Den zum Tode Verurteilten war es weder erlaubt, Abschiedsbriefe schreiben, noch konnten sie den Beistand eines Seelsorgers in Anspruch nehmen. Gegen das Urteil war keine Berufung zugelassen. Das Gnadengesuch, das den Verurteilten vonseiten der sowjetischen Untersuchungsabteilung nahegelegt wurde und das wenige Stunden nach der Urteilsverkündung zu schreiben war, bot damit die einzige Möglichkeit, auf eine Abänderung des Urteils hinzuwirken. Die Verurteilten standen beim Schreiben wohl zumeist unter Schock, und manchmal spürt man ihre Fassungslosigkeit ob der Härte des Urteils.

So schrieb die 26 Jahre alte Wäsehrin Elisabeth Körner aus Radebeul, die später begnadigt wurde, das Urteil trefte ihr junges Leben schwer, „zumal ich mir selbst nicht bewußt geworden bin, was ich Schlimmes getan habe“. Einige der Todgeweihten mögen auch den Versprechungen der Vernehmer Glauben geschenkt haben, die Strafe werde milder ausfallen, wenn sie das gewünschte Geständnis ablegten. Angeklagte, die während der Verhandlung noch politische Überzeugungen als Motivation für ihr inkriminiertes Verhalten anführten, brachten in ihrem Gnadengesuch eher wirtschaftliche Beweggründe vor, etwa Schulden oder die Notwendigkeit, ihre Familie zu ernähren. Vermutlich wollten sie harmloser erscheinen. Andere dienten sich ihren Richtern an, indem sie die „anständige und menschliche Behandlung“ während der Untersuchungshaft lobten, sich anboten, im Koreakrieg auf kommunistischer Seite mitzukämpfen oder sich bereiterklärten, ihr Verbrechen „zu sühnen durch Arbeit am Aufbau der für den Weltfrieden kämpfenden demokratischen Völker unter Führung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken“. Doch wer wollte noch einmal den Stab über die Unglücklichen brechen, die auf diese Weise ihr Leben zu retten versuchten?

Die Gnadengesuche umfassen manchmal nur drei bis vier Sätze, in der Regel jedoch zwei bis drei Seiten. Das ausführlichste Gesuch ist 13 Seiten lang. Die Bittschreiben folgen überwiegend einer ähnlichen Struktur, und viele Verurteilte verwenden identische Formulierungen – anscheinend wurden sie ihnen von den Vernehmern vorgelesen. Die Gesuche von gemeinsam Verurteilten gleichen sich mitunter bis aufs Wort. Nach einem einleitenden Satz, der Gericht, Verhandlungsdatum und Urteil benennt, folgt eine Beschreibung des vorgeblichen beziehungsweise tatsächlichen Vergehens. Anschließend führen die Verurteilten zu ihrer Entlastung verschiedene Gründe an, neben einer finanziellen Notlage etwa ihr junges Alter oder westliche Propaganda. So schreibt der 24-jährige frühere Polizist Gerhard Siebert aus Leipzig: „Das Westgeld lockte mich ... Ich beherrschte zwar die Theorie der Partei der S.E.D., doch die vollen Schaufenster und der Rias waren stärker.“

Nicht wenige Bittsteller begründen ihre tatsächliche oder vermeintliche Zusammenarbeit mit Nachrichtendiensten damit, dies sei der Preis gewesen für eine Zuzugsgenehmigung in den Westen. Als mildernde Umstände werden antinazistische Gesinnung, fehlende feindselige Einstellung zur Sowjetunion oder umfassende Kooperation während der Ermittlungen geltend gemacht. Abschließend bekennen die Verfasser ihre Schuld, bekunden Reue und hoffen auf eine Gelegenheit zur Wiedergutmachung. Doch weder der Umfang noch der Inhalt der Gesuche hatten Einfluss auf die Entscheidung über eine Begnadigung.

Welcher Vergehen hatten sich die Verurteilten überhaupt schuldig gemacht?



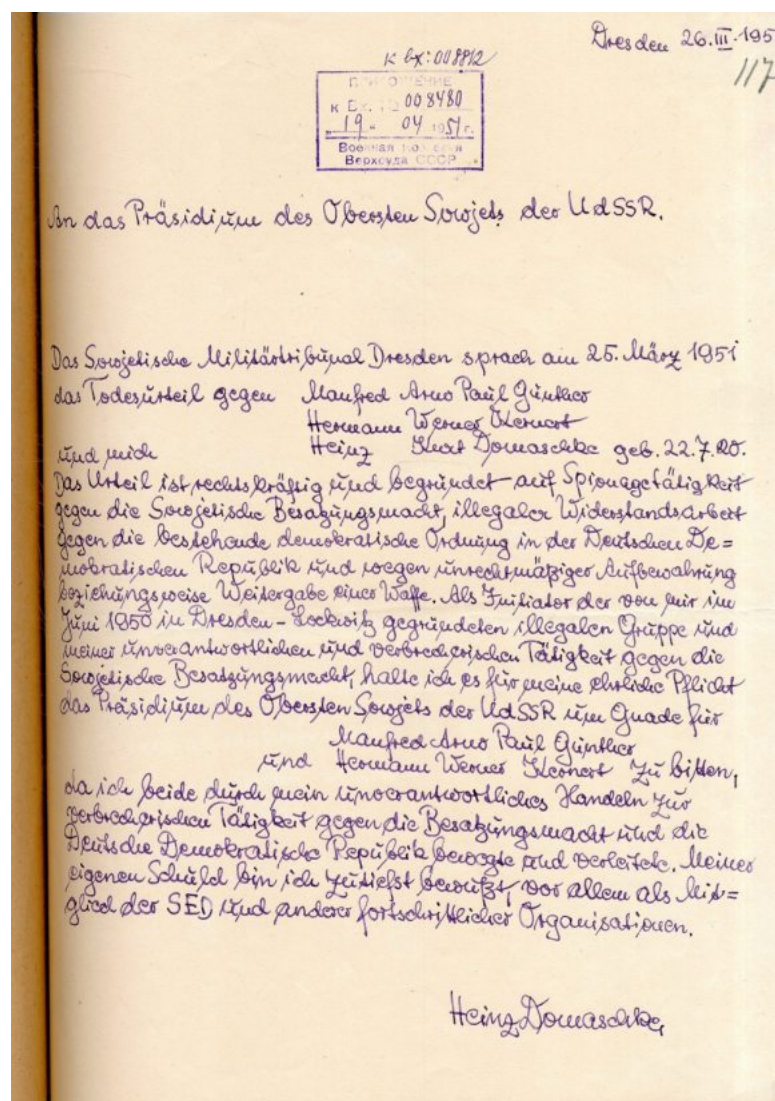
Gedenkstätte für die deutschen Opfer des Stalinismus auf dem Moskauer Friedhof Donskoje

Foto Bert Pampel

Keine Gnade

Zwischen 1950 und 1952 wurden alleine in Dresden mehr als hundert Zivilisten durch sowjetische Militärtribunale zum Tode verurteilt. Vollstreckt wurde die Todesstrafe durch Erschießen in Stalins Moskau.

Von Dr. Bert Pampel



... halte ich es für meine ehrliche Pflicht ...: Das Gnadengesuch von Heinz Domaschke

Foto Staatsarchiv der Russischen Föderation (GARF)

Niemand von ihnen hatte einen Mord oder ein anderes Gewaltverbrechen begangen, keiner stand wegen der Beteiligung an nationalsozialistischem Unrecht vor Gericht. Einige, wie der 33 Jahre alte Bäckergehilfe Albert Stegerer aus Weißkollm, waren im Gegenteil schon von den Nationalsozialisten verfolgt worden. Das ehemalige Mitglied der kommunistischen Jugendorganisation in Bayern hatte die NS-Konzentrationslager Dachau, Flossenbürg und Sachsenhausen überlebt.

Knapp die Hälfte der Fälle stand im Zusammenhang mit Kontakten zur „Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit“ (KgU). Im September 1951 hatte ein ehemaliger KgU-Mitarbeiter, der 22-jährige Dresdner Hanfried Hiecke (KgU-Deckname „Fred Walter“), der sowjetischen Geheimpolizei alle ihm bekannten Operationen, Quellen und Kontakte unter bislang nicht geklärten Umständen preisgegeben. Was den Verrat besonders verwerflich machte, war, dass er bereits seit Längerem für westliche Nachrichtendienste tätig war, ohne seine Quellen in der DDR darüber zu unterrichten. Viele von ihnen hatten zunächst zur Klärung des Schicksals von Verhafteten und Verschundenen oder wegen der Hilfe für deren Angehörige Kontakt zur KgU aufgenommen, darunter der 38 Jahre alte Bäcker Helmut Rößler, der zwischen 1945 und 1948 im sowjetischen Speziallager Buchenwald interniert gewesen war. Der Vater des Lebensmittelkaufmanns Christoph Altenberger (25 Jahre) war im Speziallager Mühlberg ums Leben gekommen. In der Verhandlung vor dem Militärtribunal erklärte Altenberger seine Zusammenarbeit mit der KgU: „... außerdem war ich nicht damit einverstanden, dass sich die Sowjetunion propagandistisch als Land des Friedens darstellte und gleichzeitig die Aufstellung von Abteilungen der Reservepolizei erlaubte. Ich war dagegen und rechnete damit, daß eine reguläre Armee aufgestellt wird.“

Wie er waren auch andere von Grund auf mit der politischen Entwicklung in der DDR unzufrieden und suchten – durch Ereignisse wie das Todesurteil gegen den Studenten Hermann Flade im Januar 1951 radikalisiert – die Unterstützung der KgU für ihren Kampf gegen die politischen Zustände. Sie begannen, wie der 43 Jahre alte Arbeiter in einer Brickettfabrik Gerhard Dietze aus Taucha bei Leipzig, Flugblätter zu verteilen und Parolen an Wände zu malen.

Einige gaben dem zunehmenden Drängen von Hiecke („Fred Walter“) und seinem Kurier Günter Malkowski (Deckname „Junker“) nach und begannen, Informationen über sowjetische Truppen, über DDR-Polizeinheiten oder über den Uranabbau für die sowjetische Atomindustrie in der „Wismut“ zu sammeln. Andere, wie die Gruppe um den 22 Jahre alten Müllermeister Rolf Hummel aus Prieitz, brachen wegen dieses Drängens sogar den Kontakt zu Hiecke ab. Doch auch sie sahen sie sich nach ihrer Verhaftung durch Hieckes Verrat nun mit dem Vorwurf der Militär- und Wirtschafts-spionage konfrontiert.

Für diese Anschuldigung bedurfte es nicht der Übermittlung streng geheimer militärischer Unterlagen. Als Spionage galten bereits die Übermittlung der Namen örtlicher SED-Funktionäre, die Weitergabe von Berichten über die Stimmung unter Arbeitern oder Studenten sowie die Übersendung von in der DDR frei verkäuflichen Broschüren. In der Vorlage des Obersten Gerichts der UdSSR über die Entscheidung zum Gnadengesuch des 22 Jahre alten Revisors Dieter Beichling findet sich der Satz: „Im Mai 1951 erblickte Beichling, während einer Zugfahrt von Leipzig kommend, in der Nähe von Riesa in der Luft vier Strahlflugzeuge, worüber er seinem Vater nach der Ankunft zu Hause berichtete.“ Beichling wurde zusammen mit seinem Vater Hans und seinem Onkel Rudolf in Moskau erschossen.

Der 45 Jahre alte Ingenieur Kurt Frank aus Netzschkau im Vogtland, der als Bauleiter im VEB Industrie-Entwurf Berlin arbeitete, hatte einem Bekannten aus Westberlin Informationen über verschiedene Industriebetriebe in Reichenbach und Umgebung übergeben, die dieser erben hatte, um für die westdeutsche CDU eine Ausarbeitung für wirtschaftliche Planungen zu erstellen. In seinem Gnadengesuch schrieb Frank, ihm sei „niemals zum Bewußtsein gekommen, daß meine Angaben über Lage des Betriebes, ungefähre Belegschaftsstärke und Art der Erzeugnisse ... als ein derart schwerwiegendes Verbrechen gewertet werden könnte und den Bestand der Sowjetunion gefährdet“. Bei der Firma „Fichtel & Sachs“, die zur sowjetischen staatlichen Aktiengesellschaft (SAG) „Awtowelo“ gehörte und Ersatzteile für Fahrräder und Autokupplungen produzierte, habe es sich um reine Friedensproduktion gehandelt, „die allgemein bekannt war und keiner Geheimhaltung unterlag“, so sein mitverurteilter früherer Arbeitskollege, der 31 Jahre alte Egon Werner aus Lengsfeld, in seinem Gnadengesuch.

Es steht außer Frage, dass mittels des Spionagevorwurfs der dahinterstehende Widerstand bekämpft wurde. So hieß es in der Vorlage des Obersten Gerichts zur Entscheidung über die Gnadengesuche der Mitglieder einer Gruppe in Klingenthal/Vogtland: „Seit 1949 bis zur Verhaftung waren Göring, Dölling und Zimmermann Mitglieder einer illegalen antiso-

wjetischen Gruppe, die für Durchführung von Propaganda gegen die DDR gegründet wurde.“ Und der Dresdner Elektroschweißer Heinz Friedrich (26 Jahre) erklärte in der Gerichtsverhandlung: „Auf den Weg der Spionage begab ich mich aus politischer Überzeugung. Ich war der Ansicht, dass die Arbeiter in der DDR schlecht leben, wenig verdienen und ausgebeutet werden ... Ich war gegen die Diktatur Hitlers und bin jetzt gegen jegliche Diktatur.“

O b sich die Angeklagten zu ihren politischen Ansichten bekannten, sich reumütig zeigten oder gar für den Kampf gegen die westlichen Agenten anboten, spielte für die Entscheidung über ihre Gnadengesuche keine Rolle. Auch Appelle an die Menschlichkeit verhallten ungehört. So schrieb der 22 Jahre alte Dresdner Student Heinz Just in seinem Gnadengesuch am Heiligabend 1951: „Es ist Weihnachten. In Deutschland das größte Familienfest des Jahres, das Fest der Geschenke. Zu Hause werden zu dieser Stunde meine lieben Eltern sitzen, und meine liebe Mutter wird sich die Augen wegen mir ausweinen. Ich habe gerade für sie und für mich an das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR eine große Bitte und einen besonderen Weihnachtswunsch zugleich, mich vom Tode durch Erschießen zu begnadigen.“

Und auch die Bitte der Buchhalterin Inge Müller blieb ungehört: „Ich flehe Sie an, haben Sie Erbarmen, lassen Sie bitte Gnade walten, nehmen Sie von mir das Todesurteil.“ Die 24 Jahre alte Witwe, die eine vierjährige Tochter hinterließ, war fast ein Jahr zuvor wegen vermeintlicher Spionage für den französischen Nachrichtendienst zu 25 Jahren Haft verurteilt worden, später jedoch aus der DDR-Strafvollzugsanstalt Waldheim, in der sie ihre Strafe verbüßte, abgeholt und in einem zweiten Verfahren zum Tode verurteilt worden.

Dolmetscher des Tribunals, des MGB Sachsen oder der in Dresden stationierten 1. Garde-Mechanisierter Armee, übersetzten die Gnadengesuche noch in Dresden, von wo sie zusammen mit den Strafakten an das Militärkollegium des Obersten Gerichts der UdSSR nach Moskau geschickt wurden. Neun der in Dresden zum Tode Verurteilten, von denen Gnadengesuche überliefert sind, wurden begnadigt. Ob die Begnadigung nach bestimmten Kriterien erfolgte, ist nicht erkennbar, abgesehen davon, dass die zwei jüngsten Verurteilten begnadigt wurden, um nach der Entscheidung von Moskau aus direkt in den Gulag deportiert zu werden.

Nach der Ablehnung ihrer Gnadengesuche wurden die Verurteilten im Moskauer Butyrka-Gefängnis erschossen, die Leichname im Krematorium des Donskoje-Friedhofs eingäschert. Der Verbrennungssofen stammte von der Erfurter Firma Topf & Söhne, die später die NS-Konzentrationslager mit „Leichenverbrennungsöfen für den Massenbetrieb“ ausrüstete. Die Angehörigen erlitten bis 1990 nichts von der Hinrichtung. Im Jahr 2005 dokumentierten das historische Forschungsinstitut Facts & Files (Berlin) und die russische Menschenrechtsorganisation Memorial International in Moskau in dem Buch „Erschossen in Moskau ...“ Die deutschen Opfer des Stalinismus auf dem Moskauer Friedhof Donskoje 1950–1953“ erstmals die Schicksale der Hingerichteten. Auf dem Donskoje-Friedhof wurde im Sommer 2005 eine kleine Gedenkstätte eingeweiht. In Dresden erinnern die Gedenkstätten Münchner Platz und Bautzner Straße an die Verurteilten der sowjetischen Militärjustiz.

Die Dokumentationsstelle Dresden unterstützt im Auftrag des Auswärtigen Amtes Angehörige, die die Rehabilitation ihrer Verwandten nach dem russischen Gesetz zur Rehabilitierung von Opfern politischer Repressionen anstreben. Sie ist auch bei der Einsichtnahme in die Strafakten behilflich. Von den in Dresden zwischen 1950 und 1952 zum Tode Verurteilten wurden seitdem neun von zehn rehabilitiert. Zu den ersten unter ihnen gehören Heinz Domaschke und Hermann Kernert.

In diesem Jahr jährt sich zum dreißigsten Mal der Beginn der Rehabilitierung deutscher Opfer sowjetischer politischer Verfolgung durch russische Institutionen. Wie die Auflösung von „Memorial“ durch das Putinsche Regime zeigt, ist eine staatlich unabhängige gesellschaftliche Aufarbeitung der kommunistischen Verbrechen gegenwärtig in Russland unerwünscht.

Doch auch in Deutschland tun sich einige mit der Anerkennung des antikommunistischen Widerstands während der sowjetischen Besatzung und der DDR schwer – sowohl wegen früherer Verstrickungen mancher seiner Protagonisten in der NS-Zeit als auch aufgrund eigener Sympathien für sozialistische Ideen.

Besonderen Respekt und Hochachtung schulden wir den wenigen, die damals in dieser verzweifelten Lage ihre Würde bewahrten und menschliche Größe zeigten. Dazu zählt auch Heinz Domaschke, der in seinem Gesuch nicht um ein mildereres Urteil für sich selbst bat, sondern um Gnade für seine beiden zum Tode Mitverurteilten.

Der Verfasser leitet die Dokumentationsstelle Dresden der Stiftung Sächsische Gedenkstätten.